

Rede
der stellv. Fraktionsvorsitzenden und Sprecherin für
Wissenschaft, Kultur und Innovation

Dr. Silke Lesemann, MdL

zu TOP Nr. 38

Erste Beratung
Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der
differenzierten Hochschulautonomie

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/9392

während der Plenarsitzung vom 10.06.2021
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Meine sehr geehrte Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Ich werde sicherlich auf Zustimmung stoßen, wenn ich sage, dass die niedersächsischen Hochschulen und Universitäten zentrale Orte der Wissenschaft und Motoren einer erfolgreichen und nachhaltigen Entwicklung in unserem Bundesland sind.

Die Stärkung von Wissenschaft und Forschung ist für die Modernisierung, für die Stärkung von Wirtschaft und Gesellschaft in Niedersachsen von herausragender Bedeutung. Wie wertvoll und wichtig Wissenschaft und Forschung für uns alle sind, haben gerade die aktuelle Corona-Pandemie und vor allen Dingen deren Bekämpfung gezeigt.

Den gesetzlichen Handlungsrahmen für unsere Hochschulen gibt das Niedersächsische Hochschulgesetz vor. Dessen zeitgemäße Anpassung soll mit dem vorliegenden Entwurf mit Schwerpunkt auf der Stärkung der differenzierten Hochschulautonomie geschehen.

Meine Damen und Herren, die niedersächsischen Hochschulen stehen mit Hochschulen anderer Bundesländer und auch international im Wettbewerb um Personal, Studierende und Drittmittel. Neben der Ressourcenausstattung sind aber auch angemessene Handlungsspielräume entscheidende Erfolgsbedingung. Vor zwei Jahren beispielsweise die LHK ein Gutachten erstellt und dort verschiedene inhaltliche Rahmenbedingungen identifiziert, die niedersächsische Hochschulen im Vergleich mit anderen Bundesländern im Wettbewerb um Personal, materielle Ressourcen und in ihrer je eigenen strategischen Ausrichtung in Bezug auf Lehre, Forschung und Transfer einschränken.

Deshalb wird in diesem Gesetzentwurf ein Schwerpunkt auf die Eröffnung neuer Möglichkeiten gelegt, mit der die Profilierung und Schwerpunktsetzung der jeweiligen Hochschule weiterentwickelt und gestärkt werden kann. Dies betrifft insbesondere die Erweiterung der Exzellenz- und die Einführung einer Erprobungsklausel, die Möglichkeit der unbefristeten Übertragung des Berufsrechts, erweiterte Spielräume für die Hochschulen bei der Zusammensetzung des Präsidiums sowie eine mögliche Erweiterung des Senats. Überdies soll der Bürokratieabbau vorangetrieben werden.

Mit solchen Überlegungen befindet sich das MWK im Geleitzug verschiedener Länder, die ähnliche Vorhaben angehen oder bereits angegangen und in ihren Hochschulgesetzen verankert haben. Die einschlägigen Gesetze von Berlin, Hessen, Bayern, Baden-Württemberg, Thüringen, Sachsen-Anhalt sehen dies beispielsweise bereits jetzt vor.

Hervorheben will ich die Einführung eines Studienorientierungsverfahrens zur Beratung von Studierenden, um Abbrecherquoten zu verringern. Das wird

sicherlich auch infolge der Corona-Pandemie eine ganz wichtige Aufgabe sein. Dazu gehören aber auch Regelungen zur elektronischen Fernprüfung - Digitalisierung des Prüfungswesens - und zur Kooperation von Hochschulen mit Promotionsrecht und Fachhochschulen, die Promotionen durchführen wollen. Und denken Sie beispielsweise auch an die Aufwertung der Universitätsmedizin Oldenburg oder an die absichernden und guten Regelungen für Inhaberinnen und Inhaber einer Tenure-Track-Professur.

Meine Damen und Herren, ein gutes Studium für alle Studierenden zu ermöglichen, den Beschäftigten und Forschenden aller Statusgruppen gute Arbeitsbedingungen zu bieten - dieses Ziel muss an den Hochschulen wie auch in der Hochschulpolitik in den nächsten Jahren eine herausgehobene Rolle spielen.

In der vorhergehenden Wahlperiode haben wir das NHG unter dem Motto „Beteiligungskultur stärken!“ reformiert. Befürchtungen, in dieser Regierungskoalition gebe es nun ein Rollback, weise ich entschieden zurück.

Gleiches gilt für den völlig überzogenen Vorwurf der Grünen, die Landesregierung plane die Einführung autoritärer Strukturen. Sie betreiben hier pure Effekthascherei! Auch die Grünen sollten in ihren persönlichen Gesprächen mit Hochschulleitungen und an den Hochschulen Tätigen festgestellt haben, dass unsere Hochschulen und diejenigen, die dort Verantwortung tragen, meilenweit davon entfernt sind. Der Geist der 60er-Jahre, der Muff unter den Talaren ist doch nun wirklich schon lange vertrieben.

Selbstverständlich werden wir zu diesem Gesetzentwurf eine Anhörung im Wissenschaftsausschuss durchführen. Uns interessiert, was maßgebende Player an den Hochschulen zu diesem Gesetzentwurf zu sagen haben. Was sagt der DGB? Was sagt die LHK? Was sagt die LandesAStenKonferenz, was sagen die Personalräte an den Hochschulen? Was sagen die Hochschulen insgesamt dazu?

Mit großem Interesse sehe ich auch den Kommentierungen durch den GBD entgegen.

Sicherlich gilt auch für das NHG das Struck'sche Gesetz. Aber der Entwurf hat vielversprechende Eckpunkte.

Ich bin auf die weiteren Beratungen gespannt, vor allem auch auf die Ergebnisse der Anhörung im Wissenschaftsausschuss.

Vielen Dank.